Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Ärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hinweis:
Ein krankheitsbedingter Rücktritt von einer Prüfung ist gemäß geltender Prüfungsordnung dem Prüfungsausschuss (über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung) **unverzüglich** anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Unverzüglich heißt in diesem Fall, dass der Prüfling **spätestens am Tag der nicht begonnenen Prüfung eine Ärztin/einen Arzt aufsucht und ein Attest mit Ausstellungsdatum dieses Tages** vorlegt. Bei Prüfungen, die außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten der Ärztinnen und Ärzte liegen, ist hierfür der **ärztliche Bereitschaftsdienst** in Anspruch zu nehmen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt dem Nachweis der Prüfungsunfähigkeit nicht. **Rückdatierte Atteste werden im Allgemeinen nicht anerkannt und führen zur Ablehnung des Rücktrittsantrages**.
Die unverzügliche Anzeige eines krankheitsbedingten Rücktritts ist schriftlich per E-Mail (je nach Studiengang an spv-bwl@hhu.de oder spv-vwl@hhu.de) an die Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu richten. Die vollständig ausgefüllte ärztliche Bescheinigung muss dann innerhalb von **vier Kalendertagen** im Original nachgereicht werden.

1. Von der Studierenden/dem Studierenden auszufüllen

Nachname		**Vorname**	**Geburtsdatum**
Straße und Hausnummer		**PLZ und Wohnort**	
Matr.-Nr.	**Studiengang**	**Modulname und Modul-Nr.**	**Prüfungstermin**

2. Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt

Aus gesundheitlichen Gründen prüfungsunfähig ist, wessen Leistungsfähigkeit durch **erhebliche** gesundheitliche Beschwerden physischer oder psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann. Dies ist typischerweise durch eine **akute, vorübergehende** Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Fall.
Eine Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt z.B. nicht vor bei

- Schwankungen in der Tagesform
- Leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen
- Prüfungsstress und Examensängsten (Die Fähigkeit, Examensangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.)
- Dauerhafte Einschränkung der Leistungsfähigkeit (Dauerleiden mit oder ohne schwankendem/-s Krankheitsbild).

3. Erklärung der Ärztin/des Arztes
Die/Der oben Genannte ist von mir am _____ untersucht worden.

Ihre/seine Leistungsfähigkeit ist durch **akute und erhebliche** gesundheitliche Beschwerden vorübergehend so beeinträchtigt, dass sie/er in einer Hochschulprüfung ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann und in dem unter Ziffer 2 dargestellten Sinne

am/vom _____ bis voraussichtlich _____ prüfungsunfähig erkrankt ist.

_____

Ort, Datum* Name, Unterschrift, Praxisstempel (im Original)